



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2016/02183**
Datum: 14.10.2016
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: MitBÜRGER für
Halle - NEUES FORUM

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	31.08.2016	öffentlich Entscheidung
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss	13.10.2016	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	26.10.2016	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur
Sicherstellung einer kinderärztlichen Versorgung im Stadtteil Heide-Nord**

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, darauf hinzuwirken, dass zeitnah eine kinderärztliche Versorgung im Stadtteil Heide-Nord ~~sichergestellt~~ **eingerrichtet** werden kann. Der Oberbürgermeister informiert die Mitglieder des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses ~~in der Sitzung am 13.10.2016~~ **im ersten Quartal 2017** über die ergriffenen Maßnahmen.

gez. Tom Wolter
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Im halleschen Stadtteil Heide-Nord gibt es derzeit keine kinderärztliche Versorgung vor Ort. Diesen Missstand konstatiert die Stadtverwaltung auf Seite 142 im Entwurf des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes der Stadt Halle (Saale) (ISEK Halle 2025) (VI/2016/01733).

Die Entwicklung und Umsetzung der zu ergreifenden Maßnahmen, um diesen Missstand zu beseitigen, obliegen dem Oberbürgermeister.



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

22.11.2016

Sitzung des Stadtrates am 23.11.2016

Betreff: Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Sicherstellung einer kinderärztlichen Versorgung im Stadtteil Heide-Nord

Vorlagen-Nummer: VI/2016/02183

TOP: 8.7

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag **abzulehnen**.

Begründung:

Bei der Sicherstellung der kinderärztlichen Versorgung handelt es sich grundsätzlich um keine kommunale Aufgabe. Vielmehr sind die Kassenärztlichen Vereinigungen und die Kassenärztlichen Bundesvereinigungen nach § 75 SGB V verpflichtet, die ärztliche Versorgung und damit auch eine kinderärztliche Versorgung sicherzustellen.

Seit dem Jahr 2011 gibt es in der Stadt Halle (Saale) 35 niedergelassene Ärzte für Kinderheilkunde. Über die Vergabe von vertragsärztlichen Sitzen entscheidet die Kassenärztliche Vereinigung in Gemeinschaft mit den gesetzlichen Krankenversicherungen. Gesetzliche Grundlage für die Neuzulassung von Vertragsarztsitzen ist die Zulassungsverordnung für Vertragsärzte auf der Grundlage des Artikels 9 des Gesetzes zur Verbesserung der Versorgungsstruktur in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Versorgungsstrukturgesetz – GKV-VStG) vom 28.12.2011.

Laut aktuellem Versorgungsschlüssel ist die Anzahl der in der Stadt niedergelassenen Kinderärzte zu 100% ausgeschöpft. Eine gesetzliche Grundlage, die fordert, dass die Niederlassung von Fachärzten gleichmäßig über das Stadtgebiet erfolgen muss, gibt es nicht. Oben genannte Gesetzlichkeit regelt lediglich die Anzahl der Vertragsärzte.

Vor diesem Hintergrund will die Verwaltung die Rahmenbedingungen optimieren. Die entsprechenden Maßnahmen sind im Stadtentwicklungskonzept dargestellt.

Katharina Brederlow
Beigeordnete